

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

DER VETERINÄRDIENTST INFORMIERT

Newsletter

01 / 2020

Januar 2020



Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir möchten Sie als Jagdausübungsberechtigte im Kreis MYK über folgende Punkte informieren:

❖ **Monitoring zur Afrikanischen Schweinepest**

➤ **Gesund erlegtes Schwarzwild**

Die Handhabung der Probenahme bei gesund erlegten Stücken ändert sich grundlegend zum Januar 2020:

Das Monitoring in der bisher ausgeübten Form (Gewichtskategorie Schwarzwild Klasse Frischling bis Überläufer 20 kg Gewicht) wird eingestellt. Es ist daher bitte von der weiteren Beprobung von gesund erlegtem Schwarzwild bis 20 kg abzusehen.

Die Beprobung erfolgt im Jahr 2020 für den Kreis MYK und die Stadt Koblenz über einen festgelegten Stichprobenschlüssel. Die genaue Ausarbeitung wird zeitnah durch die zuständige Veterinärbehörde mitgeteilt werden. Im Rahmen der Stichproben sollen aber weiterhin Frischlinge im Fokus stehen.

Das Probenmaterial selbst ändert sich bei den Stichproben nicht! Blut oder bluthaltige Körperhöhlenflüssigkeit bleiben das Untersuchungsmaterial für die Proben. Die bisher ausgegebenen Probensets und -/ Materialien sind bitte sorgfältig aufzubewahren. Es werden vorerst keine neuen Sets für Routineuntersuchungen auf Schweinepest an die breite Jägerschaft mehr ausgegeben; die schon ausgeteilten Sets sind allerdings für das Beprobieren auffälliger Stücke bereit zu halten.

▶ Seite 1

Dienststelle:
Friedrich-Ebert-Ring 54
56068 Koblenz
Parkplatz: Kreishaus
Friedrich-Ebert-Ring

Internet
www.mayen-koblenz.de
E-Mail
info@mayen-koblenz.de
Telefon 0261/108-0
Telefax 0261/35860

Bankverbindungen:
Sparkasse Koblenz
BLZ 570 501 20
Konto-Nr. 1 024
IBAN: DE18 5705 0120 0000 0010 24
BIC: MALADE51KOB

Kreissparkasse Mayen
BLZ 576 500 10
Konto-Nr. 8 581
IBAN: DE82 5765 0010 0000 0085 81
BIC: MALADE51MYN

Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Konto-Nr. 24 60-508
IBAN: DE44 3701 0050 0002 4605 08
BIC: PBNKDEFF

Volksbank RheinAhrEifel eG
BLZ 577 615 91
Konto-Nr. 8010305000
IBAN: DE76 5776 1591 8010 3050 00
BIC: GENODED1BNA

Sprechzeiten:
mo.-fr. 8:30 bis 12:00 Uhr

➤ **Fallwild**

Die Probenentnahme bei aufgefundenem oder gemeldetem Fallwild bleibt weiterhin ein immens wichtiger Bestandteil der Früherkennung. Sämtliches Fallwild ist nach wie vor umgehend zu beproben. Virusmaterial kann auch aus stark verwesenen Kadavern gewonnen werden. Bei Fragen oder Problemen hierbei steht der Veterinärdienst der KVMYK selbstverständlich für Nachfragen zur Verfügung. Die Fallwildprämie vom LJV in Höhe von 50,- Euro bleibt bestehen. Das Verfahren zur Gewährung der Prämie ändert sich nicht.

Sollten Ihre Schweinepest-Sets zur neige gehen, können einzelne Sets beim Veterinäramt angefordert werden.

➤ **Unfallwild**

Hier ist eine Änderung zum Januar 2020 eingetreten: Analog zu der Fallwildprämierung von 50,- Euro ist nunmehr auch hier eine Unfallwildprämie von 50,- Euro ausgelobt worden. Das Verfahren zur Gewährung der Unfallwildprämie ist das gleiche wie bei der Fallwildprämie.

➤ **Krank erlegte Stücke**

Vor und nach dem Schuss auffällige Stücke werden auch weiterhin auf ASP/KSP untersucht. Nicht nur beim Aufbrechen veränderte erscheinende Stücke Schwarzwild sind daher umgehend zu beproben, sondern auch solche, welche durch abnormes Verhalten auffällig sind bzw. waren.

Die ASP hat ein breit gefasstes Erscheinungsbild. Wesens-/ Verhaltensänderungen können genauso wie starke Blutungen aus Körperöffnungen, fieberbedingtes Aufsuchen feuchter Stellen oder Apathie ein Hinweis auf Erkrankung sein. Organbedingte Veränderungen finden sich ebenfalls in breiter Form. Besonderes Augenmerk ist hier auf Einblutungen im Kehldackel, der Harnblase, den Nieren und dem Magen zu achten. Eingeblutete Lymphknoten sowie eine große, dunkle Milz sind weitere Hinweise.

❖ **Afrikanische Schweinepest – Lagebericht**

Die „Afrikanische Schweinepest (ASP)“ hat nunmehr weltweit zahlreiche Staaten erreicht. Deutschland selbst ist mit Belgien und Polen in direkter, grenznaher Nachbarschaft zu gleich zwei betroffenen EU-Mitgliedsstaaten. Eine hohe Wachsamkeit ist geboten.

➤ **Belgien**

Die in Belgien eingerichtete Beobachtungszone wurde ausgeweitet. Ursache hierfür war das Auffinden eines ASP-infizierten Wildschweinkadavers außerhalb der bisherigen Kernzone. Das betroffene Tier war mutmaßlich vor bis zu sechs Monaten verendet und wurde Anfang Dezember gefunden. Der Virusnachweis gelang aus den Knochen des Kadavers. Dies zeigt uns die hohe Dynamik des Geschehens und verdeutlicht die immense Bedeutung möglichst alle Kadaver zeitnah aufzufinden, zu beproben und korrekt zu entsorgen. Ebenfalls unterstreicht der Fund

und der Nachweis aus dem Knochenmaterial die hohe Widerstandskraft des ASP-Virus in Kadavern.

➤ **Polen**

Die ASP nähert sich mit großen Schritten der deutschen Grenze. Die letztaktuellen Funde liegen nunmehr ca. 20 km vor der Grenze zu Brandenburg. Eine größere Anzahl an Kadavern wurde bisher grenznah aufgefunden. Die polnischen und die deutschen Behörden streben in diesem Zusammenhang eine weitreichende gemeinsame Strategie an. Eckpunkte hierbei sind:

- Gemeinsame grenzübergreifende Jagdstrategie auf Schwarzwild
- Ansitzjagdmodelle (Fallenjagdoptionen) vor Bewegungsjagden
- Einrichtung einer Risikozone auf beiden Seiten der gemeinsamen Grenze von 8-15 km Ausdehnung
- Zusammenarbeiten der Jagdorganisationen stark zu fördern
- Umsetzung von einem weiter gefassten Maßnahmenbündel in Zusammenarbeit mit der lokalen Jägerschaft zur effektiven Schwarzwildbejagung und Beprobung sowie Bergung der etwaig anfallenden Kadaver.

❖ **Trichinellenfund in Brandenburg**

Im Zuge des massiven Trichinellenbefalls zweier in Brandenburg erlegten Wildschweine wird noch einmal auf die Notwendigkeit der Trichinellenuntersuchung bei Schwarzwild, Sumpfbiber, Dachsen, Waschbären und anderen Allesfressern, die dem Jagdrecht unterliegen, hingewiesen. Bei der Routineuntersuchung im Landkreis Elbe-Elster waren zwei Wildschweine mit massivem Trichinellenbefall positiv getestet worden. Die Probenentnahme darf nur durch geschulte und beliehene Jäger erfolgen. Alternativ wird diesen Herbst vor der Drückjagdsaison des Jagdjahres 2020/2021 durch das Veterinäramt eine aktuelle **Trichinellenschulung** angeboten werden.

Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie in diesem Zusammenhang auf folgende, **unbedingt zu beachtenden Punkte bei der Probenahme** hinweisen:

- Achten Sie bitte auf ausreichendes Probenmaterial bei den TU-Proben (mind. 30 Gramm, gerne etwas mehr!).
- Nur Muskelfleisch aus dem Zwerchfellfeiler oder dem Vorderlauf ist für die Trichinenuntersuchung geeignet (keine Fellstücke, Fett-/ Bindegewebe).
- Wenn die Trichinenprobe über das Veterinäramt Mayen-Koblenz abgegeben und untersucht werden soll, muss der Wildkörper bis zum Abschluss der Untersuchung und Freigabe vom Labor im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Mayen-Koblenz oder der Stadt Koblenz verbleiben!
- Wenn Sie den Wildkörper nach der Jagd in einen anderen Landkreis / Stadt verbringen wollen, darf die Trichinenprobe nicht beim hiesigen Veterinäramt abgegeben werden, sondern muss von dem zuständigen Veterinäramt am Bestimmungsort untersucht werden.

- Füllen Sie den Wildursprungsschein bitte vollständig und korrekt aus (pro Tier ein Schein). Wichtig sind neben einer E-Mail Adresse oder Fax-Nummer auch immer Telefon- bzw. Handynummern, um Sie im Fall der Fälle schnell erreichen zu können.

❖ **Aujezsky**

Im Land Rheinland-Pfalz gab es von dem Jahr 2015 an Einzelfälle der Pseudowut (Aujezskysche Krankheit) bei Jagdhunden in verschiedenen Landkreisen. Auf die latente Gefahr der Infektion weisen wir gesondert hin. Betroffen sind vor allem besonders scharf abgerichtete Jagdhunde, welche intensiven Kontakt zu dem Schweiss infizierter Wildschweine haben. Die Pseudowut führt unheilbar zum Tod der betroffenen Hunde. Das auffälligste Erkennungszeichen ist extremer Juckreiz im Kopfbereich des Hundes. Der letztmalige Vorfall ereignete sich im Jahr 2019 in Neuwied bei zwei Jagdhunden.

❖ **Hygiene bei der Drückjagd**

Bei den zahlreichen Drückjagden im Kreis MYK ist die Zunahme der hygienischen Handhabung der Strecken sehr positiv aufgefallen. Das Einrichten eines zentralen Aufbruchplatzes, das Aufbrechen durch ausgesuchte und fähige Jagdgenossen, sowie das Bereitstellen von Aufbrechböcken, Aufhängevorrichtungen nimmt immer mehr zu. Ebenso ist die Verwendung von Einmalhandschuhen, professionellen Messern sowie sauberem Wasser und Wannen für den Aufbruch längst ein gelebter Standard auf vielen Gesellschaftsjagden. Dies ist nicht nur im Hinblick auf die Lebensmittelsicherheit und die Fleischhygiene von entscheidender Bedeutung. Auch die Seuchenbekämpfung profitiert von einem korrekten Umgang mit der anfallenden Strecke. Hier bittet der Veterinärdienst um die Beachtung der sicheren Entsorgung bzw. Verwendung der Aufbrüche speziell der Schwarzwildstrecken. Die Jagd steht auch hier im Fokus der Öffentlichkeit und die sozialverträgliche und sichere Handhabung der Aufbrüche sowie das Reinigen des Aufbruchplatzes sollte eine Selbstverständlichkeit werden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Brunnhübner

- Referatsleiter Veterinärdienst, Lebensmittelüberwachung -

Ansprechpartner bei Fragen:

Dr. Christian Bieber

- Tierarzt -

christianpaul.bieber@kvmyk.de

Tel.: 0261 / 108-455

Fax: 0261 / 1088-455

Peter Nilles

- Verwaltung -

peter.nilles@kvmyk.de

Tel.: 0261 / 108-457

Fax: 0261 / 1088-457